

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II
Aktenzeichen: 40-52-22
Vorlage Nr.: BV/1354/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	27.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Schulsozialarbeit hier: Erfahrungsberichte und weiteres Vorgehen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

1. Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule und der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg soll auch nach Ablauf des derzeitigen Bewilligungszeitraumes (31.12.2020) weiter durch Dritte durchgeführt werden unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Bezuschussung durch das Land erfolgt. Dies gilt auch für die Klassenassistenz an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuschussmittel des Landes (Bildungs- und Teilhabepaket) über das Jahr 2020 hinaus zu beantragen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt Rheinbach werden gebeten, die notwendigen Mittel auch in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen bereit zu stellen.

2. Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie wird auf die Vorberatung im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport verzichtet.

2.1 aktueller Sachstand

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule und der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg soll zum bis Ablauf des Zuwendungszeitraumes 31.12.2020 durch Dritte durchgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn des Jahrs 2020 dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Unter Berücksichtigung dieses Erfahrungsberichtes und eventuell weiterer Zuwendungsmöglichkeiten erfolgt eine erneute Beschlussfassung, wobei insbesondere auch die Durchführung der Schulsozialarbeit durch die Einstellung städtischen Personal berücksichtigt werden soll.
3. Haupt- und Finanzausschuss und Rat werden gebeten, die notwendigen Mittel für die Realisierung für die Schulsozialarbeit durch freie Träger in 2019 und 2020 bereit zu stellen.

Auf die entsprechenden Erläuterungen zu dieser Sitzung wird verwiesen. Vorausgegangen waren Beratungen sowohl im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport als auch im Rat der Stadt Rheinbach. Hierbei hat die Verwaltung Konzepte sowohl im Bereich Schulsozialarbeit als auch im Bereich der Klassenassistenz vorgelegt, die gemeinsam durch die Schulen und die freien Träger erarbeitet wurden.

Dabei wurde insbesondere auch die Notwendigkeit der Verlängerung der Zusammenarbeit mit den freien Trägern bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes der Fördermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Ende 2020 erläutert.

2.2 Erfahrungsberichte

In der Sitzung vom 04.12.2018 wurde u.a. auch die Vorlage entsprechender Erfahrungsberichte beschlossen. Die Träger der Maßnahmen sowie die Schule haben diese, teilweise auch gemeinsam, vorgelegt:

2.2.1 Gesamtschule

Für die Gesamtschule wurde eine Stelle Schulsozialarbeit bewilligt, die zum Großteil aus Fördermitteln des Landes (Bildungs- und Teilhabepaket) finanziert wird. Es ist ein Eigenanteil der Stadt Rheinbach in Höhe von ca. 43.000,00 € erforderlich, da die Förderung des Landes zwar eine ganze Stelle umfasst, die angesetzten Stundensätze aber nicht den marktüblichen Arbeitsplatzkosten entsprechen. In der Gesamtschule erfolgt die Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugendagentur Bonn. Die Stelle ist seit dem 01.01.2019 besetzt. Sowohl die Stelleninhaberin als auch die Schulleitung berichten übereinstimmend von der erfolgreichen Arbeit, die zahlreiche Hilfsangebote für die Schüler umfasst. Die Erfahrungsberichte sind als Anlage 1 und 2 beigelegt. Zu betonen ist auch die positive Zusammenarbeit der Stadt Rheinbach mit der katholischen Jugendagentur als Träger.

2.2.2 Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg

a) Klassenassistentenz:

Aus den Landesmitteln, die die Kommunen für die Aufwendung der Inklusion für das nicht lehrende Personal erhalten, wird an der Schule eine halbe Stelle Klassenassistentenz finanziert. Die Zuschussmittel (derzeit rd. 33.000,00 €) sind dort auskömmlich um diese halbe Stelle zu finanzieren. In der GGS Sürster Weg erfolgt die Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Bonn gGmbH. Bezüglich eines Erfahrungsberichtes wird auf die als Anlage 3 beigefügte gemeinsame Evaluation der Schule und der Lebenshilfe verwiesen. Auch die Verwaltung hat sich vor Ort vom Ablauf im Unterricht ein Bild gemacht, die positiven Erfahrungen auch in der Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern in der Koordination und der Verwaltung der Lebenshilfe können unterstrichen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zuschüsse mindestens in der bisherigen Höhe für den genannten Zweck an die Kommunen gezahlt werden. Abweichungen in geringem Umfang (aufgrund schwankender Schülerzahlen) können unproblematisch über eine Anpassung der Stundenzahl erfolgen.

b) Schulsozialarbeit

Die Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg erhält im Rahmen der Schulsozialarbeit Mittel für eine halbe Stelle, die ebenfalls aus Zuschussmitteln des Landes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert wird. Wie an der Gesamtschule auch, sind neben den Zuschussmitteln zur Finanzierung auch Eigenmittel der Stadt in Höhe von rd. 21.500,00 € erforderlich, da auch hier die angesetzten Stundensätze nicht den marktüblichen Arbeitsplatzkosten entsprechen. Die halbe Stelle ist seit dem 01.04.2019 besetzt. Auch hier liegt eine gemeinsame Evaluation von Schule und Lebenshilfe vor (s. Anlage4).

2.3 weiteres Verfahren

Bei allen Maßnahmen ist festzuhalten, dass diese sich an beiden Schulen gut etabliert haben. Alle Beteiligten betonen dabei auch die gute Absprache und eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Schulalltag. Dies unterstreichen auch die Erfahrungsberichte. Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen sehr erfolgreich gestartet und unterstützen die Schulen in vielfältigen Problemfeldern.

Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit beiden externen Trägern gestaltet sich ebenfalls sehr konstruktiv. Die Durchführung der Personalgewinnung, der Abrechnung sowie insbesondere auch die fachliche Kompetenz bei der Beratung der Fachkräfte und dem Austausch stellen insgesamt eine enorme Entlastung für die Verwaltung dar. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung auch vor, diese Zusammenarbeit auch weiterhin beizubehalten und auf die ursprünglich angedachte Beschäftigung von eigenem Personal zu verzichten. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass die erforderlichen Zuschussmittel (derzeit Bildungs- und Teilhabepaket) auch über den 31.12.2020 hinaus bewilligt werden. Die Verwaltung wird die entsprechenden Anträge fristgerecht stellen. Sollten sich Änderungen in der Finanzierung ergeben (dies war durch das Land ursprünglich angedacht) wird die Stadt den Fachausschuss entsprechend informieren und ggfls. anderweitig bereitstehende Mittel beantragen. Bezüglich der Klassenassistenz wird die Verwaltung mit der Lebenshilfe gGmbH eine entsprechende Verlängerung der Kooperationsvereinbarung anstreben.

Rheinbach, den 08.04.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

1. Erfahrungsbericht Gesamtschule Schulleitung
2. Jahresbericht Gesamtschule KJA
3. Evaluation GGS Klassenassistenz
4. Evaluation GGS Schulsozialarbeit